

99007047017002

Eingliederungszuschuss Bewilligung SGB III

Heruntergeladen am 24.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/102730319/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99007047017002
Leistungsbezeichnung I	Eingliederungszuschuss Bewilligung SGB III
Leistungsbezeichnung II	Eingliederungszuschuss bei der Agentur für Arbeit beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Arbeitsentgeltzuschuss, Förderung, Eingliederungsförderung, Eingliederung, Arbeitsaufnahmeförderung, Lohnzuschuss, Eingliederungszuschuss, Arbeitszuschuss, EGZ, Lohnkostenzuschuss, Wiedereingliederung, Geldzuschuss, langzeitarbeitslos, Förderung der Arbeitsaufnahme
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Bewilligung (17)
SDG-Informationsbereich	Zugang zu Finanzmitteln auf nationaler Ebene
Lagen Portalverbund	Jobsuche und Arbeitslosigkeit (1040300), Existenzsicherung und staatliche Unterstützung (1140100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	07.06.2022
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_3/_88.html
Teaser	Wenn Sie in Ihrem Unternehmen Menschen einstellen, die zu Beginn der Beschäftigung noch nicht die volle Arbeitsleistung erbringen, können Sie Zuschüsse zu den Lohnkosten beantragen.
Volltext	Ein Eingliederungszuschuss kann gezahlt werden, wenn die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer, den Sie einstellen möchten, zu Beginn der Beschäftigung noch nicht die volle Arbeitsleistung erbringen kann. Zum Beispiel, weil die Person noch nicht über die notwendigen beruflichen Erfahrungen und Kenntnisse verfügt, die für die Arbeit gebraucht werden und deshalb die Einarbeitungszeit länger dauert als üblich. Eine betriebsübliche Einarbeitung kann jedoch nicht gefördert werden. Die Förderhöhe und die Dauer der Förderung hängen vom Einzelfall ab. Die Regelförderung ist auf maximal 12 Monate und 50 Prozent des Arbeitsentgelts begrenzt. Für bestimmte Personengruppen (zum Beispiel ältere oder behinderte Menschen) ist eine längere oder höhere Förderung möglich. Der Eingliederungszuschuss wird monatlich nachträglich als Zuschuss zu den Lohnkosten gezahlt. Dabei wird in der Regel das Arbeitsentgelt zugrunde gelegt, das Sie tatsächlich zahlen. Ihr Anteil am Gesamtsozialversicherungsbeitrag wird in pauschalierter Form berücksichtigt.

Modul

Sachverhalt

Der Eingliederungszuschuss wird nur dann gezahlt, wenn er zur beruflichen Eingliederung der Person notwendig ist. Einen Rechtsanspruch auf einen Zuschuss haben Sie nicht.

Die Förderung ist ausgeschlossen, wenn Sie ein bestehendes Arbeitsverhältnis beenden, um einen Eingliederungszuschuss zu erhalten. Eine Förderung ist auch dann nicht möglich, wenn Sie jemanden einstellen möchten, der in den letzten 4 Jahren mehr als 3 Monate versicherungspflichtig bei Ihnen beschäftigt war.

Erforderliche Unterlagen

- Antragsformular
- Arbeitsvertrag
- Ausgefüllter Fragebogen zur Prüfung der Fördervoraussetzungen

Voraussetzungen

- Sie wollen eine schwer in den Arbeitsmarkt zu vermittelnde Person beschäftigen.
- Bei der Arbeitnehmerin oder dem Arbeitnehmer ist anfänglich eine geringere Leistung als üblich zu erwarten.
- Der finanzielle Ausgleich durch den Eingliederungszuschuss ist notwendig, um die Arbeitnehmerin oder den Arbeitnehmer dauerhaft beruflich einzugliedern.

Kosten

Es fallen keine Kosten an.

Verfahrensablauf

Sie können den Eingliederungszuschuss im Online-Verfahren oder per Post beantragen.

Wenn Sie den Antrag per Post einreichen möchten:

- Setzen Sie sich mit Ihrem persönlichen Ansprechpartner des Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit in Verbindung. Dort erhalten Sie die Formulare zum Ausfüllen und Hinweise zum Antragsverfahren. Wenn Sie bisher noch keinen persönlichen Ansprechpartner haben, wenden Sie sich bitte an die gebührenfreie Arbeitgeber-Hotline 0800 4555520.
- Füllen Sie den Antrag vollständig aus und reichen Sie ihn bei der Agentur für Arbeit ein.

Modul	Sachverhalt
	• Reichen Sie alle erforderlichen Unterlagen online oder nachträglich per Post ein. • Sie bekommen dann per Post einen Bescheid von der Agentur für Arbeit Wenn Sie den Antrag im Online-Verfahren einreichen möchten: • Rufen Sie das Online-Portal "eServices" der Bundesagentur für Arbeit auf und folgen Sie den Anweisungen. • Sofern Sie noch keine Zugangsdaten zum Portal haben, wenden Sie sich an Ihren zuständigen Arbeitgeber-Service • Sie können den Antrag direkt online ausfüllen. • Die restlichen Verfahrensschritte entsprechen dem schriftlichen Antragsverfahren.
Bearbeitungsdauer	10 - 14 Werktag(e)
Frist	1 Monat(e) Es gibt keine Frist. Sie müssen den Eingliederungszuschuss beantragen, bevor Sie den Arbeitsvertrag mit Ihrer neuen Mitarbeiterin oder Ihrem neuen Mitarbeiter abschließen.
weiterführende Informationen	https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/eingliederungszuschuss-zur-foerderung-arbeitsaufnahme https://www.arbeitsagentur.de/datei/dok_ba013242.pdf https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/foerderung-arbeitsaufnahme https://www.arbeitsagentur.de/datei/dok_ba014612.pdf
Hinweise	
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	• Eingliederungszuschuss Bewilligung SGB III • Arbeitgeber können Zuschüsse zu den Lohnkosten erhalten, wenn sie arbeitssuchende Menschen mit Vermittlungshemmnissen einstellen, die eine längere Einarbeitungszeit benötigen • Der Eingliederungszuschuss soll die anfänglich

Modul	Sachverhalt
	geringere Arbeitsleistung der neuen Arbeitskraft ausgleichen • Die Regelförderung ist auf maximal 12 Monate und 50 Prozent des maßgeblichen Arbeitsentgelts begrenzt • Förderhöhe und Dauer hängen vom Einzelfall ab • Zuständig: Agentur für Arbeit
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	Formulare vorhanden: Ja Schriftform erforderlich: Nein Formlose Antragsstellung möglich: Ja Persönliches Erscheinen nötig: Nein Online-Dienste vorhanden: Ja
Ursprungsportal	Eingliederungszuschuss Bewilligung SGB III, Eingliederungszuschuss Bewilligung SGB III